



Schülerprotest 1961

Wie die Stasi gegen eine Abiturklasse
der Erweiterten Oberschule in Anklam vorging

Arbeitsblatt 2

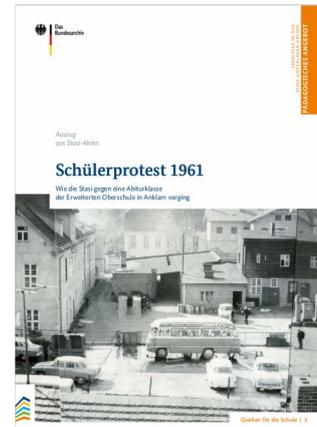
Die Ausweitung der Vorwürfe

1961 ruft die DDR-Jugendorganisation „Freie deutsche Jugend“ (FDJ) Schüler der Erweiterten Oberschule zum „freiwilligen Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee“ auf. Wer sich weigere, so die FDJ, habe kein Anrecht auf einen Studienplatz.

Aus Protest gegen diese „Freiwilligkeit“ trägt daraufhin eine Schulklasse in Anklam am Tag nach dem Aufruf schwarze Kleidung oder schwarze Armbinden und weigert sich, beim Appell mitzusingen.

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge.

Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU 000106, 128, 129

In zeitlicher Nähe zu dem Schülerprotest gegen die „Freiwilligkeit“ des Wehrdienstes wird der 17-jährige Otto Conrad verhaftet.

- Arbeiten Sie heraus, was vorgefallen ist und welchen Tatvorwurf die Stasi daraus ableitet.
- Beschreiben Sie, was Ihrer Meinung nach Otto Conrads Äußerungen bedeuten.
- Bewerten Sie, ob Ihrer Meinung nach Otto Conrads eigene Sprechweise protokolliert wurde.

B. Dokument BStU 000118

- Bilden Sie sich eine Meinung, was die Stasi bei der Wohnungsdurchsuchung zu finden hofft und was sie mit „Schund- und Schmutzliteratur“ meint.
- Stellen Sie dar, wie die Familie mit ihrem Sohn in Kontakt treten darf.

C. Dokumente BStU 000227, 228, 233

In seinem Bericht schildert der Stasi-Mitarbeiter die Reaktionen der Lehrer auf den Protest gegen die „Freiwilligkeit“.

- Schildern Sie in eigenen Worten, wie die Stasi die Reaktionen der Lehrer einschätzt.
- Sind die „noch einzuleitenden Maßnahmen“ gegen die Lehrer angemessen?
- Was bedeutet es, wenn das MfS zuletzt noch die „Verbesserung des inoffiziellen Netzes an der Schule“ anstrebt?

D. Dokument BStU 000001

- Wer hat sich laut Staatsanwalt in den Fall eingeschaltet?

E. Zusatzfrage

- Überlegen Sie anhand der historischen Situation der DDR 1961, weshalb Otto Conrads Losungen und der Schülerprotest so viel Aufmerksamkeit und politische Reaktion nach sich zogen.

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen.

Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

**Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik**
Ministerium für Staatssicherheit

BStU
000106 B

Verwaltung/Bezirksverwaltung ...Neubrandenburg

Neustrelitz, den 28.9.1961 195

Verfügung

Gemäß § 106 der Strafprozeßordnung wird gegen den/die

Name: **Conrad**

Vorname: **Otto**

Geburtstag und -ort: **1944 in**

Beruf: **Oberschüler**

Wohnungsanschrift: **Krs. Anklam**

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens angeordnet.

Gründe:

C. betrieb staatsgefährdende Propaganda und Hetze, indem er auf einem Holzbrett im Chemieraum d er Schule eine konter-revolutionäre Losung mit Tinte niederschrieb, und zwei wei-terenSchülern dieses zeigte.

Verbrechen gem. § 19 Abs. 1 Zif. 2 StEG

=====



[Handwritten Signature]
Unterschrift
Leiter des Untersuchungsorgans

128

Neustrelitz, den 27.9.1961
Beginn: 10.30 Uhr; 14.00 Uhr
Ende: 12.30 Uhr; 17.30 Uhr
3 Ex.-

BSU
000128

Vernehmungsprotokoll

des Beschuldigten

Conrad Otto

geb.am: 1944
wohnhft: Neuendorf, Krs. Anklam

Frage: Welche strafbaren Handlungen haben Sie begangen?

Antw.: Ich kann es nicht mehr genau sagen, ob es am Montag, dem 11.9.1961 oder Donnerstag, dem 14.9.1961 war, als ich im Chemieklassenraum auf einem Stück Brett in der Größe 40 x 30 cm eine Hetzlosung mit Tinte geschrieben habe. Darüberhinaus habe ich am Montag, dem 18.9.1961 und am Mittwoch, dem 20.9.1961 mich im Rahmen der gesamten Klasse 12 b an den vorher festgelegten und beschlossenen negativen Handlungen, die sich gegen den Staat richteten, beteiligt.

Frage: Welche Hetzlosung haben Sie geschrieben?

Antw.: Mir ist heute die genaue Wiedergabe der von mir geschriebenen Hetzlosung nicht mehr möglich, da ich einiges schon vergessen habe. Sinngemäß hieß es in der von mir geschriebenen Hetzlosung: "Freiheit, Freiheit; Auf zur Revolution! Schlagt die NVA! Wir wollen frei sein! Schlagt eure Führer! Besorgt euch Waffen! Flüchtet nach drüben!" So ungefähr habe ich auf dem erwähnten Brett geschrieben, wobei das Niedergeschriebene meinem Gedankengut entsprang.

Frage: Was erkenne Sie an dem Ihnen hiermit vorgezeigten Brett?

Antw.: Es handelt sich dabei um das von mir vorher erwähnte Brett, worauf ich die Hetzlosung geschrieben habe. Die

Hetzlosung darauf lautet: "Freiheit, Freiheit! Wir wollen frei sein! Schlagt eure Führer! Auf zur Revolution! Befreit euch! Oder flüchtet nach drüben! Besorgt euch Waffen! Schlagt die NVA!"

Frage: Welches Ziel verfolgten Sie mit den von Ihnen begangenen strafbaren Handlungen?

BStU

000129

Antw.: Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ich gegen den Eintritt in die NVA bin, wozu ich angesprochen worden war.

Frage: Wer hat von der erwähnten Hetzlosung Kenntnis erhalten?

Antw.: Nachdem ich die Hetzlosung geschrieben hatte, gab ich das Brett, auf dem diese Hetzlosung geschrieben war, an meine Klassenkameraden [REDACTED] und [REDACTED], die links bzw. rechts von mir sitzen, zum Lesen. Da es während der Unterrichtszeit geschah, wies ich erst den einen und danach den anderen, im Flüsterton auf die von mir geschriebene Hetze hin, wobei ich so tat, als wäre es nicht von mir geschrieben worden. Ich nehme an, daß beide die Hetzlosung gelesen haben, kann es aber nicht beweisen, da ich nicht Obacht gab. Abends habe ich darüber nochmals kurz mit [REDACTED] gesprochen, kann aber heute nicht mehr sagen, ob [REDACTED] bzw. [REDACTED] sich in irgendeiner Form dazu geäußert haben. Inwieweit andere Schüler von dem Inhalt der Hetzlosung Kenntnis erhielten, weiß ich nicht. Praktisch bestand die Möglichkeit, daß alle Schüler, es können evtl. 200 sein, davon Kenntnis erhalten konnten, weil das Brett mit der Hetzlosung offen herumlag und alle Schüler in diesem Raum Chemieunterricht hatten.

Durchsuchung Zimmer

Kreisdienststelle
A n k l a m

Anklam, den 9. 10. 1961

118
9/3

BStU
000118

A k t e n v e r m e r k
= = = = =

Am 27. 9. 1961 wurden durch zwei operative Mitarbeiter unserer Kreisdienststelle der Kleiderschrank, die Schlafstelle und das Bücherregal des Inhaftierten **Conrad**, **Otto** im Internat der Oberschule Anklam, Leipziger-Allee durchsucht und keine Schund- und Schmutzliteratur bzw. andere Gegenstände gefunden, die im Zusammenhang mit seiner strafbaren Handlung stehen.

Aus diesem Grunde wurde kein Hausdurchsuchungsprotokoll angefertigt.

Leiter der Kreisdienststelle

(N i t z)
Hauptmann

196
Neustrelitz, den 23. 09. 1961

BStU

000227

Betr.: Provokation an der erweiterten Geschwister-Scholl-Oberschule in Anklam

Am 20. 09. 1961 wurde gegen 18,00 Uhr der KD Anklam durch die Bezirksschulinspektoren Gen. [REDACTED] und [REDACTED] gemeldet, daß am Vormittag alle Schüler der Klasse 12 b (bis auf ein Mädel) der Geschwister-Scholl-Oberschule in schwarzer Oberbekleidung zum Unterricht erschienen waren.

Dieses Vorkommnis erfuhr der Gen. [REDACTED] kurze Zeit vor seiner Meldung bei einem zufälligen Besuch in der Oberschule.

Vom Leiter der KD Anklam, Gen. Obltn. Nitz, wurde sofort mit der Kreisleitung der Partei und anderen Dienststellen des Kreises Verbindung aufgenommen und festgestellt, daß das Vorkommnis aus der Geschwister-Scholl-Oberschule von den verantwortlichen Schulfunktionären nicht gemeldet war.

Es wurde hiervon ebenfalls die Bezirksverwaltung, Abteilung V, in Kenntnis gesetzt.

Durch die Kreisleitung der Partei wurde sofort am Abend des 23. 09. 1961 veranlaßt, daß über diese Provokation im Lehrkörper der Oberschule Klarheit geschaffen und eine Parteiversammlung durchgeführt wird.

In den Diskussionen der Genossen Lehrer zeigte sich jedoch, daß sie nicht in der Lage waren, die geschlossene Handlungsweise der Klasse 12 b vom Klassenstandpunkt einzuschätzen. Das Tragen der "Trauerkleidung" zu der Zeit, als unsere Volkshaus tagte und zu erwarten war, daß wichtige Beschlüsse zur Verteidigung unserer Heimat gefaßt würden, sowie der Zwischenruf eines Schülers vor der 5. Unterrichtsstunde "Wir tragen unsere Zukunft zu Grabe" wurden als Dummjungenstreich von der Überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Schulparteiorganisation eingeschätzt, und es wurde die Meinung vertreten, man solle aus dieser Sache nicht einen solchen Wind machen.

Durch die Anwesenden Funktionäre der Kreisleitung der SED sowie anderer gesellschaftlicher Organisationen wurde den Genossen Lehrern eine klare Orientierung gegeben und die Handlungsweise der Schüler der Klasse 12 b als eine politische Provokation eingeschätzt.

Am Vormittag des 21. 09. 1961 tagte ab 8,00 Uhr der Pädagogische Rat der Schule, um hier ebenfalls das Vorkommnis zu behandeln. Von den Lehrern wurde hier im allgemeinen eine sehr labile Haltung eingenommen. Es war vom Pädagogischen Rat vorgesehen, um 10,00 Uhr die Klassen 12 a und 12 b zu einer Aussprache zusammenzurufen. Dieses wurde jedoch von uns untersagt, da hierdurch in keiner Weise ein Ergebnis zu erwarten war.

Die Untersuchungen zur Aufklärung der Organisatoren dieser Provokation sowie zur Ermittlung des beabsichtigten Zieles wurden unter Leitung des Gen. Oberst Szinda von der KD Anklam und der Abteilung V/1 geführt.

Schon in den ersten Vernehmungen zeigte sich bei fast allen Jugendlichen eine Überheblichkeit und Arroganz und es war eine festgelegte Linie in den Aussagen bei allen zu erkennen.

So wurde immer wieder angeführt, daß sich "dieser Streich" gegen den Geschichtslehrer Gen. Meier richten sollte und die Schüler hierdurch ihre Antipathie gegen diesen Lehrer zum Ausdruck bringen wollten.

Auch wurde stets beteuert, daß es nicht bekannt ist, wer auf den Gedanken gekommen ist, daß die gesamte Klasse am Mittwoch, d. 20. 09. 61, geschlossen in schwarzer Oberbekleidung erscheinen soll.

Es konnte jedoch unsererseits der Beweis erbracht werden, daß dies eine festgelegte Linie ist, was dann auch von mehreren Schülern in der Vernehmung bestätigt wurde.

Der Hauptgrund für das Tragen der schwarzen Kleidung war der Protest gegen die Werbung und die abgegebene Bereitschaftserklärung zur NVA.

Weiterhin wurde bei diesen Untersuchungen bekannt, daß bei Beginn der 4. Unterrichtsstunde auf dem Tisch des Geschichtslehrers, Gen. Meier, ein Trauerflor mit einem roten Bonbon gelegt wurde. Diesen nahm der Gen. Meier ohne eine Bemerkung und schob ihn beiseite. Der Geschichtsunterricht wurde in der Stunde wie üblich durchgeführt.

Ebenfalls war in dieser Stunde der Klassenlehrer Gen. Schulz zur Hospitation in der Klasse. Von diesem wurde die freche Provokation nicht beachtet.

6. Es wurde durch die Kreisleitung der Partei organisiert, daß am 22. 09. 61 zu Beginn des Unterrichtes in allen Klassen der Oberschule Arbeiter aus Betrieben und Funktionäre gehen, um dort mit den Schülern zu sprechen und zu verlagern, daß sich diese Schüler von der Provokation der Klasse 12b distanzieren.
- Das Ergebnis war, daß diese Klassen mit der Unterschrift eines jeden Schülers die Bestrafung der Organisatoren forderten und in Stellungnahmen an den Wandbrettern die Provokation verurteilten.
7. Am 22. 09. 61 wurden alle Eltern der Schüler aus der Klasse 12b durch die Abteilung Volksbildung eingeladen.
- Von den Eltern wurde in diesem Forum überwiegend eine positive Stellungnahme abgegeben und das Verhalten ihrer Kinder ganz scharf verurteilt.

Noch einzul. sitende Maßnahmen:

1. Durch die Abteilung Volksbildung wird eine Umbesetzung im Lehrerkollegium durchgeführt. So wird s.B. ein Schulleiter an der Oberschule eingesetzt und die Lehrer [Meier] und [Schulz] vernetzt.
2. Gegen die Lehrer [Schulz] und [Meier] wird ein Parteiverfahren eingeleitet.
3. Durch das MfS werden weitere Untersuchungen geführt mit dem Ziel, weiteres belastendes Material über einige Schüler zu erarbeiten, um wenigstens noch zwei bis drei weitere Schüler von der Oberschule auszuschließen.

Hierzu muß bemerkt werden, daß vom Bezirksschulrat beabsichtigt ist, nur die zwei in Haft genommenen Schüler von der Schule auszuschließen.

4. Zur Verbesserung des inoffiziellen Netzes an der Schule werden alle Möglichkeiten ausgenutzt, um hier Werbungen in der Schwerpunktklasse 12b durchzuführen.

(Holtz)
Leutnant

Bericht der Bezirksstaatsanwaltschaft

Staatsanwalt
des Bezirkes Neubrandenburg



Neubrandenburg, den 5.10. 1961
Pasewalker Straße
Telefon 21 86

I 929 - 931

(Bei Antwort Angabe erbeten)

An die
Oberste Staatsanwaltschaft der
Deutschen Demokratischen Republik
- Abteilung I -

B e r l i n N 4
Scharnhorststr. 37

Betr.: Strafsache gegen die Jugendlichen **Otto Conrad**,
geboren am [redacted] 1944 in Heideholz, wohnhaft: Neuendorf,
Kreis Anklam,
Rainer Penzel, geboren am 8.1. 1944 in Anklam,
wohnhaft in Anklam, Dr.-Külz-Str. 16 e,
Frank Aweck, geboren am [redacted] 1944 in Anklam,
wohnhaft in Anklam, [redacted]

BStU
000001

Bezug: Besonderes Verfahren

Die Obengenannten wurden am 22.9. 1961 inhaftiert, da sie als Schüler der 12. Klasse der "Geschwister-Scholl-Oberschule" in Anklam verschiedene staatsfeindliche Aktionen durchführten. Sie beschrifteten ein Brett mit üblen Hetzlosungen, in denen die Schüler aufgefordert wurden, gegen die Nationale Volksarmee vorzugehen und die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen. Darüber hinaus wurde die gesamte Klasse dazu aufgefordert, keine gesellschaftliche Arbeit zu leisten und gegen die DDR provokatorische Maßnahmen zu ergreifen. Ihre Beeinflussung hinsichtlich der übrigen Jugendlichen führte dazu, daß die gesamte Klasse nach dem 13.8. 1961 in schwarzer Bekleidung erschien, bei Fahnenappellen verabredungsgemäß nicht mitsangen, sondern die Köpfe senkten und dem Klassenlehrer ein schwarzes Band mit einem roten Bonbon auf das Lehrerpult legten. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Von seiten des Zentralkomitees, die sich in dieser Strafsache einschalteten, wurde veranlaßt, daß die gesamte Klasse aufgelöst wurde und die meisten der Jugendlichen von der Oberschule ausgeschlossen wurden. Mehrere Parteiverfahren wurden gegen die Lehrer durchgeführt. Weitere Berichte erfolgen nach Abschluß der Ermittlungen.

Im Auftrage
(Guhr)
Staatsanwalt

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Referat VF 1 - Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, BV Neubrandenburg, AU 111/61, Bd. 1 und 2, Akte Staatsanwaltschaft (ASt), Handakte, Gefangenenakten.
Die vollständige Akte besteht im Original aus insgesamt 1497 Blatt.
Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.
Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Rainer Penzel gab freundlicherweise sein Einverständnis für die Veröffentlichung seines Namens.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023